

# Allgemeine Teilnahmebedingungen

„Der Ruf des Brockens - Zwischen Walpurgis & Beltane“

Premium-Spiritual-Retreat im Harz

28. April - 2. Mai 2027

---

Veranstalterin: Anne-Mareike Schultz  
Lindenstrasse 48 · 24539 Neumünster  
Co-Leitung: Jane Pajor

| Frühblüher             | Regulär               | Anzahlung               | Gruppengröße    |
|------------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------|
| 1.350 € bis 31.12.2026 | 1.550 € ab 01.01.2027 | 400 € innerhalb 7 Tagen | 4 bis maximal 8 |

*Diese Teilnahmebedingungen regeln die Buchung und Teilnahme am Retreat. Bitte vor der verbindlichen Anmeldung vollständig lesen.*

## 1. Veranstalterin und Vertragsgegenstand

Vertragspartnerin für das Retreat ist:

Anne-Mareike Schultz  
Lindenstrasse 48, 24539 Neumünster

Jane Pajor begleitet das Retreat als Co-Leitung.

Gegenstand des Vertrages ist die Teilnahme am Premium-Spiritual-Retreat „Der Ruf des Brockens - Zwischen Walpurgis & Beltane“ vom 28. April bis 2. Mai 2027 im Harz.

Das Retreat ist bewusst als intensive spirituelle Erfahrung in einer sehr kleinen Gruppe konzipiert.

Zum Retreat gehören insbesondere spirituelle Seminar- und Reflexionseinheiten, Meditationen, Klangarbeit, Soundbath, Zeremonien, Beltane- und Ritualarbeit sowie die gemeinsame Begleitung an ausgewählten Orten im Harz.

## 2. Unterkunft, Verpflegung und Anreise

Unterkunft, persönliche Verpflegung sowie die individuelle An- und Abreise sind nicht Bestandteil des Retreatpreises.

Die Teilnehmerinnen buchen und bezahlen ihre Unterkunft selbst und schließen den entsprechenden Vertrag unmittelbar mit dem Hotel oder einem anderen Beherbergungsanbieter.

Auch Frühstück, Abendessen und weitere persönliche Verpflegung werden von den Teilnehmerinnen selbst getragen, soweit in der konkreten Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben wird.

Wir empfehlen, für Unterkunft und Anreise möglichst stornierbare Tarife zu wählen.

## 3. Ausflüge und externe Leistungen

Während des Retreats sind verschiedene gemeinsame Ausflüge und Aufenthalte an besonderen Orten im Harz geplant.

Hierzu können beispielsweise gehören:

- Brocken und Brockenbahn
- Schloss Wernigerode
- Kloster Michaelstein
- Sandhöhlen im Heers
- weitere Natur- und Kraftorte

Beförderungsleistungen, Fahrkarten und Leistungen externer Anbieter sind nur dann Bestandteil des Retreatpreises, wenn dies in der jeweiligen Leistungsbeschreibung ausdrücklich genannt wird.

Fahrten zwischen einzelnen Retreatorten können nach Möglichkeit über private Fahrgemeinschaften innerhalb der Gruppe organisiert werden. Diese privaten Fahrgemeinschaften sind keine entgeltliche Beförderungsleistung der Veranstalterin.

## 4. Programmänderungen

Das veröffentlichte Programm beschreibt den geplanten Ablauf und den Charakter des Retreats.

Da einzelne Programmpunkte im Freien stattfinden, können insbesondere Wetter, Sicherheitsbedingungen, Öffnungszeiten, behördliche Vorgaben oder die Verfügbarkeit externer Anbieter Änderungen notwendig machen.

Die Veranstalterin darf deshalb die Reihenfolge des Programms verändern oder einzelne Programmpunkte durch inhaltlich vergleichbare Angebote ersetzen, wenn dies sachlich erforderlich und für die Teilnehmerinnen zumutbar ist.

Der grundsätzliche Charakter des Retreats bleibt dabei erhalten.

Das Retreat ist kein Wanderretreat. Kleinere Wege in der Natur sowie Aufenthalte im Freien gehören jedoch zum geplanten Programm.

## 5. Retreatpreis

Der Teilnahmebeitrag beträgt:

Frühblüherpreis bis einschließlich 31. Dezember 2026: 1.350 € pro Person

Regulärer Preis ab 1. Januar 2027: 1.550 € pro Person

Alle Preise verstehen sich als Endpreise einschließlich der jeweils gesetzlich anfallenden Steuern.

Maßgeblich für den Frühblüherpreis ist der Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

## 6. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung zum Retreat ist verbindlich.

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die Veranstalterin zustande.

Da das Premium-Spiritual-Retreat bewusst nur mit einer sehr kleinen Anzahl von Teilnehmerinnen durchgeführt wird, steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung.

## 7. Anzahlung und Restzahlung

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist innerhalb von 7 Tagen eine Anzahlung von 400 € zu leisten.

Die Anzahlung wird vollständig auf den vereinbarten Retreatpreis angerechnet.

Der verbleibende Restbetrag ist spätestens 8 Wochen vor Beginn des Retreats, also bis zum 3. März 2027, vollständig zu zahlen.

## 8. Ratenzahlung

Eine individuelle Ratenzahlung ist nach vorheriger Absprache möglich.

Die vereinbarten Raten und Zahlungstermine werden individuell in Textform bestätigt.

Auch bei einer vereinbarten Ratenzahlung muss der vollständige Retreatpreis grundsätzlich spätestens acht Wochen vor Beginn des Retreats bezahlt sein, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Eine Ratenzahlung verändert weder den vereinbarten Gesamtpreis noch die Regelungen für einen Rücktritt.

## **9. Rücktritt durch die Teilnehmerin**

Ein Rücktritt vom Retreat ist jederzeit möglich.

Der Rücktritt muss in Textform, beispielsweise per E-Mail, erklärt werden.

Da für die Durchführung des Retreats bereits im Vorfeld Kosten entstehen und aufgrund der bewusst sehr kleinen Gruppe ein frei werdender Platz oftmals nicht kurzfristig neu vergeben werden kann, gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Bis 16 Wochen vor Beginn des Retreats:

Es fällt eine Bearbeitungsgebühr von 100 € an.

Weniger als 16 Wochen bis 8 Wochen vor Beginn des Retreats:

Es werden 40 % des vereinbarten Retreatpreises berechnet.

Weniger als 8 Wochen bis 4 Wochen vor Beginn des Retreats:

Es werden 70 % des vereinbarten Retreatpreises berechnet.

Weniger als 4 Wochen vor Beginn des Retreats:

Es werden 90 % des vereinbarten Retreatpreises berechnet.

Bei Nichterscheinen oder Abbruch des Retreats durch die Teilnehmerin nach Beginn:

Es wird der vollständige Retreatpreis fällig.

Bereits geleistete Zahlungen werden auf die jeweils anfallenden Stornokosten angerechnet.

Der Teilnehmerin bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Veranstalterin kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

## **10. Ersatzteilnehmerin**

Sollte eine Teilnehmerin selbst nicht teilnehmen können, kann sie eine geeignete Ersatzteilnehmerin vorschlagen.

Übernimmt die Ersatzteilnehmerin den frei werdenden Platz und tritt vollständig in den Vertrag ein, entfallen die regulären prozentualen Stornokosten.

In diesem Fall fällt lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 100 € an.

Zusätzlich können bereits entstandene, nachweislich nicht erstattungsfähige und personenbezogene Kosten externer Anbieter berechnet werden.

Eine Ersatzteilnehmerin kann nur aus einem sachlichen Grund abgelehnt werden.

## **11. Mindest- und Höchstteilnehmerzahl**

Das Retreat ist bewusst als kleines und persönliches Premium-Spiritual-Retreat geplant.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 4 zahlende Teilnehmerinnen. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 8 zahlende Teilnehmerinnen.

Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behält sich die Veranstalterin vor, das Retreat abzusagen.

Eine Absage aufgrund des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl erfolgt spätestens 8 Wochen vor Retreatbeginn.

In diesem Fall werden die bereits an die Veranstalterin gezahlten Retreatbeiträge vollständig zurückerstattet.

Kosten, die aufgrund selbst gebuchter Hotels, Anreisen oder sonstiger Verträge mit externen Anbietern entstanden sind, können von der Veranstalterin nicht übernommen werden.

## **12. Krankheit oder Verhinderung der Retreatleitung**

Sollte das Retreat aufgrund einer schweren Erkrankung einer wesentlichen Retreatleitung oder aufgrund anderer Umstände, welche die Veranstalterin nicht zu vertreten hat, nicht wie geplant durchgeführt werden können, wird zunächst geprüft, ob eine zumutbare Änderung des Programms oder eine geeignete Vertretung möglich ist.

Ist eine Durchführung des Retreats nicht möglich, werden die für nicht erbrachte Retreatleistungen bereits gezahlten Beträge zurückerstattet.

Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

## **13. Eigenverantwortung**

Das Retreat ist ein spirituelles Seminar- und Selbsterfahrungsangebot.

Die Teilnahme erfolgt eigenverantwortlich.

Jede Teilnehmerin entscheidet selbst, in welchem Umfang sie an Meditationen, Ritualen, Klangarbeit, Reflexionsübungen oder anderen spirituellen Angeboten teilnimmt.

Das Retreat ersetzt keine medizinische, psychiatrische oder psychotherapeutische Untersuchung oder Behandlung.

Es werden keine Heilungs-, Erfolgs- oder Wirkversprechen abgegeben.

Bestehen gesundheitliche oder körperliche Einschränkungen, die insbesondere für Ausflüge, kleinere Wege in der Natur oder andere Programmpunkte relevant sein könnten, bitten wir darum, dies vor der Buchung anzusprechen.

So kann gemeinsam geprüft werden, ob eine sinnvolle Teilnahme möglich ist.

## **14. Haftung**

Die Veranstalterin haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit diese auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für sonstige Schäden haftet die Veranstalterin unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt.

Die gesetzlichen Haftungsbestimmungen bleiben im Übrigen unberührt.

Für Leistungen, die Teilnehmerinnen unmittelbar bei externen Anbietern buchen, gelten die jeweiligen Vertrags- und Haftungsbedingungen dieser Anbieter.

## **15. Leistungen externer Anbieter**

Soweit Teilnehmerinnen Verträge über Unterkunft, Verpflegung, Beförderung, Fahrkarten, Eintrittskarten oder andere Leistungen unmittelbar mit einem Drittanbieter schließen, wird die Veranstalterin nicht Vertragspartnerin dieser Leistungen.

Es gelten die jeweiligen Buchungs-, Zahlungs- und Stornierungsbedingungen des betreffenden Anbieters.

Empfehlungen, Hinweise oder organisatorische Hilfestellungen durch Jane oder Anne-Mareike machen diese Fremdleistungen nicht automatisch zu einem Bestandteil des Retreatvertrages.

## **16. Reiserücktrittsversicherung**

Da auch Krankheit oder unvorhersehbare persönliche Ereignisse grundsätzlich nichts an den vereinbarten Stornierungsbedingungen ändern, empfehlen wir ausdrücklich, den Abschluss einer geeigneten Seminar- bzw. Reiserücktrittsversicherung zu prüfen.

Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die gewählte Versicherung auch separat gebuchte Seminare bzw. Retreats und die jeweils persönlich gebuchten Hotel- und Anreisekosten abdeckt.

## **17. Schlussbestimmungen**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zwingende Verbraucherschutzvorschriften bleiben hiervon unberührt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Regelungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften davon unberührt.